

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 13

Rubrik: Allgemeines Bauwesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der für diese Spezialität wohlbekanntem Firma Braun in Nürnberg an und zwar vertreten durch einen eleganten elektro-automobilen Offizierswagen, zwei Mannschafts- und Gerätemwagen je mit eingebauter Rundlaufpumpe von 1000 Litern Leistung. Der eine dieser letzteren Wagen wird durch Explosionsmotor, der andere elektrisch angetrieben.

Besonders erwähnenswert erscheint uns sodann die große Spezialausstellung von mehr als 20 naturgetreu gearbeiteten Modellen mechan. Leitern, welche die historische Entwicklung der heutigen mechanischen Leitern von den primitivsten Anfängen an bis zur Jetztzeit höchst anschaulich zeigt.

An diese Großgeräte schließen sich die meist eigenen Fabrikate der Firma Kreis & Schächli an, von denen hier indes nur deren ebenso zweckmäßig wie trefflich gearbeitete, tragbare Schiebleitern und Hakenleitern, Dachleitern zc. mit den dazu gehörigen Leiternwagen, ferner Hydrantenwagen bewährter Konstruktion aufgeführt werden können.

Reichhaltig ist auch die Ausstellung der gen. Firmen von Hilfsgeräten und Ausrüstungsstücken für Feuerwehren, wie Werkzeuge und Wagen für Elektriker, Beleuchtungsartikel und namentlich Schlauchmaterial in besonders solid und schön gearbeiteter Ware, Fabrikat der bekannten Firma Wernecke in Stäfa.

Anschließend daran sei die reiche Ausstellung an Armaturen, Kupplungen, Verschraubungen, Mundstücken, Handspritzen usw. erwähnt. Es folgt dann die nicht minder vollständige Ausstellung von Gegenständen zur persönlichen Ausrüstung der Feuerwehrmänner, wie Helme, Beile, Gurten, Seile zc., sowie die praktischen Sanitäts- und Rettungsgeräte und Rauchschutz-Apparate verschiedener Art, die speziell zur Menschenrettung und zum Eindringen bei Kellerbränden dienen, ferner die Apparate zur Hülfsleistung bei vorkommenden Verletzungen, wie Verbandkästen, Tragbahnen, bezw. Krankenwagen; unter den letzteren ist der allgemein bekannte, vielverbreitete Ewald-Krankenwagen mit Schwenkachse besonders hervorzuheben.

(„St. Galler Tagbl.“)

— Die Ausstellung dauert bis 4. Juli.

Kantonale Gewerbeausstellung 1911 in Herisau.
Die Vorbereitungen für die nächstes Jahr in Herisau stattfindende Gewerbeausstellung, an der sich voraussichtlich auch die Landwirtschaft beteiligen wird, haben begonnen. Die Anmeldeformulare werden in nächster Zeit zur Verfügung an die Interessenten gelangen. Diese kantonale Ausstellung bezweckt, ein übersichtliches Gesamtbild sämtlicher Handwerks-, Gewerbe- und Industriezweige, sowie der Landwirtschaft zu schaffen, den Antrieb zu vermehrten Anstrengungen auf allen Gebieten zu geben und zugleich die Konkurrenzfähigkeit dieser Produkte mit denen auswärtiger Produzenten zu konstatieren. Für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden auch temporäre Spezialausstellungen veranstaltet. Zugleich soll die Ausstellung eine Art Einweihung der Verbindung der Gemeinde Herisau mit der Bodensee-Zoggenburg-Bahn darstellen.

Apparate für autogene Schweissung im Kanton St. Gallen.

(Korrespondenz.)

Diese sind nicht immer so ungefährlich, wie man gerne anzugeben pflegt. So verlief eine Havarie in St. Gallen Mitte Dezember 1909 nur dank der Geistesgegenwart des betreffenden Meisters ohne größeren Unglücksfall und ohne wesentlichen Materialschaden. Immerhin hat

der Regierungsrat Veranlassung genommen, für diese Schweißapparate eine besondere Verordnung zu erlassen; diese heißt:

Vorschriften.

1. Für die Aufstellung und Inbetriebsetzung der Apparate für das autogene Schweißverfahren mit dem Acetylen-Sauerstoff-Gebläse besteht, wie für alle andern Acetylen-Anlagen, die in Art. 6 der kantonalen Verordnung betreffend Kalziumkarbid und Acetylen vom 14. Januar 1899 stipulierte Anzeigepflicht.
2. Die Anlage darf nicht in Betrieb gesetzt werden, bevor die auf Grund einer fachmännischen Inspektion zu erteilende Bewilligung seitens der kantonalen Feuerpolizeibehörde eingetroffen ist.
3. Die Installateure solcher Anlagen sind verpflichtet, die Besteller und Eigentümer auf die Anzeigepflicht aufmerksam zu machen, und werden im Unterlassungsfall in Anwendung von Art. 14 der Acetylen-Verordnung polizeilich gebüßt.
4. Wenn mit dem Schweißbrenner in einer Werkstätte gearbeitet werden soll, so muß für die Aufstellung des Acetylen-Entwicklers ein abgeschlossener, massiver, gut belichteter und ventilierbarer Raum vorhanden sein.
5. Wo die Schweißarbeiten im Freien besorgt werden, muß der Acetylen-Entwickler mindestens 5 m vom Sauerstoffzylinder und der Schweißbrennerflamme entfernt sein.
6. Es werden für die Arbeiten im Freien nur solche bewegliche resp. tragbare Acetylen-Entwickler zugelassen, welche für einen Karbidvorrat von nicht mehr als 2 kg eingerichtet sind.

Bewegliche Apparate müssen nach jedem Gebrauch, resp. vor Feierabend, vom Karbid und vom Acetylen-Gas vollständig entleert werden.

St. Gallen, den 19. Januar 1910.

Der Kantonschemiker:
sig. Dr. G. Ambühl.

Wie wohlangebracht diese Vorsichtsmaßregeln sind, beweist folgender Unfall in Zürich: Anfangs April hat sich an der Konradstraße in Zürich III im Hause der Metallwaren- und Armaturenwerke A.-G. eine Explosion ereignet, die leicht von schlimmen Folgen hätte begleitet sein können. Im Geschäfte war in den unteren Räumen ein Apparat für autogene Schweißung mit Acetylen-Sauerstoff aufgestellt. Der Werkmeister und ein Techniker machten mit demselben verschiedene Versuche, doch funktionierte der Apparat den ganzen Vormittag nicht richtig. Während die beiden nun an der Maschine manipulierten, explodierte plötzlich der Gasometer. Wie durch ein Wunder entgingen die beiden Männer dem Tode, während am Apparat ein Schaden von 500 Fr. und am Gebäude ein solcher von etwa 2500 Fr. entstand.

Allgemeines Bauwesen.

Bauwesen in Zürich. (Korr.) Für 12 Doppel- und 14 einfache Wohnhäuser hat die Baukommission I des Stadtrates am 24. Juni die Baubewilligungen erteilt; im ganzen wurde an diesem Tage 29 einzelnen Baugesuchen entsprochen. Es betrifft folgende Neubauprojekte: Kreis II: 1 Wohnhaus an der Leimbachstraße 118 von Herrn J. F. Kellstab in Leimbach; Kreis III: 9 Doppelwohnhäuser und 1 einfaches Wohnhaus an der Vertastraße 41, 43, 45, 47, 49, 51, 55, 57, 59 und 61 von der Genossenschaft zur Beschaffung

billiger Wohnungen, 1 Pfarrhaus an der Ausstellungsstraße 89 von der Kirchgemeinde Auferfahl, 1 einfaches und 1 Doppelwohnhaus an der Werdstraße 109 und 1907 von Herrn Gerbermeister Ed. Stuz; Kreis IV: 3 Wohnhäuser an der Dorfstraße 78, 80 und 82 von Herrn L. Florin in Thalwil, 1 Doppelwohnhaus an der Scheuchzerstraße 16 von der Genossenschaft Sonnegg, 1 Doppelwohnhaus an der Culmannstraße 18 von Herrn M. Peters-Gschger; Kreis V: 3 Wohnhäuser an der Sufenbergstraße 9, 39 und 55 von der Baugenossenschaft Jakobsburg, 1 Wohnhaus an der Sufenbergstraße 45 von Herrn R. Homann, 1 Einfamilienhaus an der Keltenstraße 7 von Herrn R. Ulrich Pestalozzi, 1 Einfamilienhaus an der Sprensenbühlstraße 7 von Herrn Architekt J. Kunkler, 1 Logierhaus an der Sufenbergstraße 49 vom Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften. Von verschiedenen kleinern Bauprojekten sind zu erwähnen: Umbau des Hotel Schiff am Limmatquai, Bau eines Schuppens an der Hardturmstraße für die Maschinenfabrik Escher Wyß & Cie., Veranda-Aufbau Rämistrasse 58, Aufbau beim Hause Waffenplatzstraße 15.

Kirchenrenovationen. Die Kirchen in Dinhard und Flach sollen, letztere im Außern des Kirchenschiffes, renoviert werden; den bezüglichen Vorlagen ist vom Regierungsrate die Genehmigung erteilt worden.

Schulhausbau Pieterlen. Eine außerordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde beschloß mit Einstimmigkeit, ein Schulhaus im Kostenvoranschlag von zirka 120,000 Fr. nach einem von der Baufirma Königer in Tavannes ausgeführten Projekte auf der Leimern zu erstellen und bewilligte dem Gemeinderat den nötigen Kredit.

Schulhausbau Tramelan. Die Gemeinde Tramelan dessous will ein Sekundarschulgebäude mit einem Kostenvoranschlag von 184,000 Fr. erbauen. Die Gemeindeversammlung hat die Baupläne genehmigt.

Kirchenheizung Wattwil. Die außerordentliche katholische Kirchengenossenversammlung vom 26. Juni faßte den einmütigen Beschluß, mit der evangelischen Kirchgemeinde für das gemeinsam paritätische Gotteshaus eine Kirchenheizung erstellen zu lassen. Da ein bezüglicher Entscheid evangelischerseits schon am 24. Mai gefallen ist, wird die projektierte Heizung (System Perret) schon nächsten Winter in Funktion treten können.

Hydranten- und Trinkwasserversorgung Thal bei Flawil. Die Gemeindeversammlung Flawil beschloß, den Weiler Thal mit einem Kostenaufwand von 8000 Fr. mit einer Hydranten- und Trinkwasserversorgung zu versehen.

Gasversorgung Flawil. Die Gemeindeversammlung genehmigte den Antrag des Gemeinderates, den Betrieb der Gaswerkanlage für 3 Jahre fest zu übernehmen und eventuell nachher auf unbestimmte Zeit vertraglich an die Firma Rothbach & Cie. in Bern zu verpachten.

Gaswerk Diestel. Die Generalversammlung vom Diestaler Gaswerk genehmigte Jahresbericht und Rechnung. Da der Reservefonds die Höhe des Aktienkapitals erreicht hat, sollen nach Beschluß die statutarischen 15% des Reingewinns statt dem Reservefonds, den Konsumenten als Rückvergütung zufließen. Nach Antrag des Verwaltungsrates wurde die Ausweisung einer Dividende von 5% beschlossen; ebenso erhalten die Konsumenten eine Rückvergütung von 5% ihres Jahreskonsums.

Bau eines Gaswerkes in Lausanne. Londoner Blätter melden, Lausanne habe den Bau eines neuen Gaswerkes der englischen Firma Woodall and Duffham zum Preise von 750,000 Fr. übertragen. Der Wettbewerb um die Uebertragung des Baues sei zwischen deutschen

und englischen Firmen sehr heftig gewesen. Das Patent der Firma, bestehend in Vertikalretorten, gelangt zur Ausführung.

Die Entwicklung der „Prophetenstadt“ Brugg macht rasche Fortschritte. Dieses Frühjahr schon wurden 50 Neubauten unter Dach gebracht. Der Bau für das Bindonissamuseum erhebt sich bereits schon aus dem Boden. Die Eröffnung findet voraussichtlich im Herbst statt. Auch das an Brugg anstoßende Windisch zeigt eine eifrige Bautätigkeit.

Verbandswesen.

Ein Handwerker- und Gewerbeverein hat sich in Rüschlikon konstituiert.

Kampf-Chronik.

Der Kampf im Baugewerbe Deutschlands. Wer hat gesiegt? Der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe wehrt sich mit Recht gegen die falsche Behauptung, er habe in dem beendeten Kampf eine Niederlage erlitten. Wie er die Dinge sieht, zeigt folgende von ihm ausgehende Mitteilung:

Der Ausgang des Kampfes im Baugewerbe wird von einigen Zeitungen als eine empfindliche Niederlage der Arbeitgeber bezeichnet. Davon kann nicht die Rede sein; denn wenn auch nicht alle Forderungen der Arbeitgeber durchgesetzt werden konnten, so haben die von den streitenden Parteien angenommenen Einigungsorschläge doch die Erfüllung der wichtigsten Wünsche der Arbeitgeber gebracht; die allgemeinen Arbeitsbedingungen sind jetzt durch einen Reichsvertrag zwischen den Zentralinstanzen festgelegt, ein Zentralschiedsgericht ist eingesetzt worden, die Bekämpfung der Akkordarbeit durch die Arbeiterorganisationen ist als unzulässig und widerrechtlich erklärt. In andern Punkten ist freilich ein Erfolg nicht zu verzeichnen, so bleibt zum Beispiel hinsichtlich des Arbeitsnachweises alles beim alten. Das Schiedsgericht in Dresden war bei dem vollständigen Fehlen einer zuverlässigen amtlichen Statistik der Lebensmittelpreise und Wohnungspreise nicht in der Lage, eine den tatsächlichen Verhältnissen angepasste Lohnerhöhung zu verfügen — darunter haben nun viele Arbeitgeber ebenso zu leiden, wie viele Arbeitergruppen, für welche etwas mehr oder etwas weniger als die dekretierten 5 Pfg. in den nächsten 10 Jahren gerechter gewesen wären. Da die Arbeiter fast überall eine Erhöhung des Stundenlohnes um rund 10 Pfg. gefordert hatten, stellt sich auch in der Lohnfrage der Ausgang des Kampfes nicht als eine Niederlage der Arbeitgeber dar. Ähnlich ist es hinsichtlich der Arbeitszeit: im großen und ganzen wird die zehnstündige Arbeitszeit im Sommer durch den Schiedsspruch nicht verkürzt, nur in sechs Großstädten ist man auf 9½ Stunden zurückgegangen.

Uerschiedenes.

Gasexplosion. In einer Wohnung in St. Gallen schraubte ein Installateur auf Veranlassung des Mieters einen Leuchter ab, ohne daß der Haupthahn der Gasleitung geschlossen worden wäre. Es entstand eine heftige Explosion, wobei außer Beschädigungen in der Wohnung auch der Mieter durch Brandwunden im Gesicht schwer verletzt wurde.

Nova, A.-G., Zürich. Mit Sitz in Zürich hat sich unter dieser Firma eine Aktiengesellschaft gebildet. Die

**GEWERBEMUSEUM
WINTERTHUR**